

Verhaltenskodex der HYDEWA GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Korruptionsvermeidung, Integrität/Bestechung, Vorteilsgewährung

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Geldwäsche

Vertraulichkeit und Datenschutz

Beachtung von Geschäftsgeheimnissen, geistigem Eigentum und Schutzrechten; Insiderinformationen

Export und Import

Risikoanalyse

2. Menschen- und Grundrechte

Menschenrechte

Umgang mit Kinderarbeit

Umgang mit Zwangsarbeit

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Verbot der Diskriminierung und allgemeiner Umgang

3. Arbeitsstandards

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitszeiten

Löhne und Sozialleistungen

Ausbildung und Qualifizierung

4. Umweltschutz

Umwelt- und Klimaschutz

Abfall und Emissionen

Prozesssicherheit

5. Produktverantwortung

Produktsicherheit und -qualität

Konfliktmineralien

Vorwort

Wir bei HYDEWA wollen unsere geschäftlichen und strategischen Ziele im Einklang mit allgemein anerkannten moralischen und gesellschaftlichen Prinzipien erreichen. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex bekennen wir uns zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Gleiches erwarten wir – verankert in einem Verhaltenskodex für Geschäftspartner – von unseren Lieferanten, Dienstleistern und allen anderen Geschäftspartnern.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in den Unternehmensalltag integriert werden. Diese Grundsätze wurden in einem Verhaltenskodex für Mitarbeiter festgehalten und kommuniziert. Wir erkennen die Verantwortung innerhalb von HYDEWA gegenüber Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie gegenüber der Umwelt und Gesellschaft an. Das Handeln orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Wir bei HYDEWA wirken auf eine konsequente Weiterverbreitung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex in unserer Lieferkette hin. Der HYDEWA-Verhaltenskodex ist Teil unserer HYDEWA-Unternehmens- und auch der HYDEWA Nachhaltigkeitsstrategie und macht unsere Werte und Ansprüche in Bezug auf nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung nach Innen und Außen transparent. Er dient als grundlegende Leitlinie und gibt damit Orientierung für unsere tägliche Arbeit, unabhängig davon, ob die Tätigkeit innerhalb oder außerhalb Deutschlands ausgeübt wird. Er wird ergänzt durch die jeweilige Gesetzgebung sowie interne Richtlinien und Anweisungen.

1. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Wir halten bei allen Handlungen und Entscheidungen mindestens die für uns einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze und Verordnungen ein. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Darüber hinaus orientieren wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Des Weiteren sind die United Nations Sustainable Development Goals (SDGs/Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) in Form von ausgewählten Fokus-SDGs Bestandteil der HYDEWA Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem arbeiten wir angelehnt an die ISO 9001 und betreiben ein Arbeitsschutzmanagement in Anlehnung an die ISO 45001.

Korruptionsvermeidung, Integrität/Bestechung, Vorteilsgewährung

Offenheit und Transparenz schaffen in Geschäftsbeziehungen Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Wir verpflichten uns, internationale und lokale Anti-Korruptionsgesetze und -Standards einzuhalten. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Wir lehnen alle Formen von Vorteilnahme, Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ab. HYDEWA, seine Mitarbeiter oder ggf. von HYDEWA beauftragte Dritte dürfen weder im In- noch im Ausland versuchen, Geschäftspartner in strafbarer Weise zu beeinflussen, indem Geschenke über einem Wert von 35,-- € ausgetauscht oder sonstige (geldwerte) Vorteile und/oder Vergütungen angeboten oder angenommen werden.

Vergünstigungen und Belohnungen. Provisionen und Vergütungen für Händler, Vermittler und Berater müssen stets angemessen und leistungsbezogen sein.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

In einer Marktwirtschaft stehen Unternehmen im Wettbewerb zueinander. Der Erfolg hängt dabei maßgeblich von einem effizienten Ressourceneinsatz ab. Nur dadurch lässt sich gewährleisten, dass bestmögliche Preise, Leistungen und Services angeboten werden können. Freier und fairer Wettbewerb ist in jeder Hinsicht im Interesse von HYDEWA. Wir lehnen jede Wettbewerbsverfälschung durch Unternehmen und Branchenverbände strikt ab. Wir

beachten die entsprechenden nationalen bzw. internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen, wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Aktivitäten die Preise und Konditionen beeinflussen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

Es werden keine Vereinbarungen – egal ob schriftlich oder mündlich, ausdrücklich oder stillschweigend – mit einem Wettbewerber von HYDEWA getroffen, sofern es sich nicht eindeutig um eine Vereinbarung im Kunden- bzw. Lieferantenverhältnis handelt.

Geldwäsche

Um zu verhindern, dass HYDEWA und seine direkten Geschäftspartner in Geldwäsche-Aktivitäten verwickelt werden, stellt HYDEWA regelmäßig die Identität seiner jeweiligen Geschäftspartner fest. Die Feststellung der Identität des Geschäftspartners (Name mit passender Firmenadresse, Rechtsform und USt-IdNr.) ist zwingend. Alle Geschäfte, die den Anschein erwecken, dass es um Geldwäsche gehen könnte, werden abgelehnt.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (BDSG, DSGVO). So dürfen personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung der Daten muss für die Betroffenen transparent sein; die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Personenbezogene

Daten sind vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen.

Beachtung von Geschäftsgeheimnissen, geistigem Eigentum und Schutzrechten; Insiderinformationen

Wir erkennen an, dass vertrauliche und geheime Informationen in besonderer Weise schützenswert sind. Sie dürfen an Dritte weder weitergeleitet noch zugänglich gemacht werden. Ein Austausch dieser Informationen erfolgt nur im Sinne des jeweiligen Eigentümers der vertraulichen und geheimen Informationen und – soweit vereinbart – im Rahmen von Geheimhaltungsvereinbarungen. Rechte an geistigem Eigentum und vereinbarungsgemäß anvertrauten Unterlagen und Informationen sowie entsprechende Schutzrechte von Dritten, wie Wettbewerbern oder Geschäftspartnern werden anerkannt und geachtet. Technologie- und Know-How-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

HYDEWA beachtet die gesetzlichen Vorschriften über die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen. Es wird im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Verarbeitung falscher Informationen entgegengewirkt.

Export und Import

Wir verpflichten uns, den einschlägigen Import- und Export-Kontrollgesetzen, insbesondere Sanktionen, Embargos und anderen Gesetzen, Regularien, staatlichen Anordnungen und Policen zur Kontrolle der Übertragung oder Lieferung von Waren und Technologie, zu entsprechen.

Risikoanalyse

Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalysen, die wir für unsere eigenen Geschäftsbereiche, Dienstleistungen und Produkte, sowie unsere Lieferkette durchführen, identifizieren wir Handlungsfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär betrachten. Die Ergebnisse

unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen. In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Rechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

2. Menschen- und Grundrechte

Siehe auch SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 5 „Geschlechtergleichheit“

Menschenrechte

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unseren Geschäftstätigkeiten bzw. entlang unserer Lieferketten zu achten.

Umgang mit Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet (15 Jahre) und in jedem Fall nicht unter 14 Jahren. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so beachten wir diese vorrangig.

Umgang mit Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs – und Pflichtarbeit wird nicht toleriert. Dies bedeutet, dass wir keine Arbeitsleistung nutzen, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe zustande gekommen ist, einschließlich erzwungener Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitnehmervertretung, sowie auf Mitgliedschaft in Betriebsräten und stellen sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt werden.

Verbot der Diskriminierung und allgemeiner Umgang

Niemand darf wegen seiner ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Betätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Wir verpflichten uns Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Wir behandeln unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner mit Würde und Respekt. Psychische, sexuelle und/oder körperliche Gewalt, Nötigung oder Belästigung werden nicht akzeptiert.

3. Arbeitsstandards

Siehe auch SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 4 „Hochwertige Bildung“

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. Es ist uns ein Anliegen, Unfällen am Arbeitsplatz und berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen. Dies dient dem Wohl und der Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich entscheidend zum Erfolg des Unternehmens bei. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren, hygienischen und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes und ergreifen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei halten wir international anerkannte Arbeitssicherheitsstandards ein. Darüber hinaus unterstützen wir eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfeldes und schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig über geltende Gesundheits- und Sicherheitsnormen sowie -Maßnahmen. Außerdem unterhalten wir ein eigenes, betriebliches Gesundheitsmanagement.

Damit bietet HYDEWA allen Mitarbeitern umfassende Beratung zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme und zusätzlich können vielfältige Vorsorge-Angebote genutzt werden. Unseren Mitarbeitern wird Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Arbeitszeiten

HYDEWA erkennt die Notwendigkeit eines gesunden Gleichgewichts zwischen Arbeit und Freizeit an. Die Arbeitszeiten haben dem jeweils anwendbaren nationalen Recht, den industriellen Standards und den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen. Wir halten die nationalen Höchstarbeitszeiten ein. Den Beschäftigten wird in einem Zeitraum von 7 Tagen mindestens ein freier Tag garantiert. Ausnahmen bilden besondere betriebliche Umstände.

Löhne und Sozialleistungen

Wir gewährleisten, dass die den Mitarbeitern gezahlte Vergütung mindestens dem gesetzlichen bzw. dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Darüber hinaus sind Sozialleistungen zu erbringen, die den einschlägigen nationalen oder lokalen Standards entsprechen. Die Grundlage, nach der unsere Mitarbeiter entlohnt werden, geben wir diesen fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt.

Ausbildung und Qualifizierung

Die Fähigkeiten der Mitarbeiter werden nach Möglichkeit auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert.

4. Umweltschutz

Siehe auch SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“

Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz von Mensch und Umwelt stellt einen wichtigen Bestandteil der Unternehmensführung dar. Wir versuchen Umweltbelastungen zu minimieren. Darüber hinaus werden der Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards sowie den gesetzlichen Vorgaben beachtet und kontinuierlich verbessert. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz ein.

Dafür werden geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen ergriffen und ein Managementsystem nach ISO 14001 betrieben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen. Wir verpflichten uns zu einer sicheren und umweltverträglichen Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie deren Verpackung und Transport, unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Normen.

Die Auswahl und Bewertung der Geschäftspartner erfolgt neben menschenrechtsbezogenen Kriterien unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen HYDEWA und seinen Geschäftspartnern gründet auf Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness.

Abfall und Emissionen

Wir unterhalten Verfahren und Systeme, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleistet.

Jede Erzeugung oder Entsorgung von Abfällen und jede Freisetzung von Stoffen in Luft oder Wasser, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnte, werden weitestmöglich reduziert und in angemessener Weise gehandhabt, kontrolliert und/oder behandelt, bevor sie in die Umwelt freigesetzt werden. Dabei werden, soweit für HYDEWA einschlägig, die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der jeweils aktuellen Fassung beachtet. Wir versuchen durch entsprechende Verfahren und Systeme eine unbeabsichtigte oder diffuse Leckage oder Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt zu verhindern bzw. zu minimieren. Darüber hinaus unterhalten wir Verfahren, Systeme und Prozesse, die die Nutzung aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe nachhaltig optimieren.

Prozesssicherheit

Wir setzen ein Managementsystem nach ISO 9001 zur Steuerung von Arbeitsprozessen unter Berücksichtigung von anerkannten Sicherheitsstandards ein. Ggf. werden spezifische Risikoanalysen für Anlagen durchgeführt. Bei allen Anlagen werden Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. dem Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, getroffen.

5. Produktverantwortung

Produktsicherheit und -qualität

Es werden die für HYDEWA einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze und rechtlichen Vorgaben beachtet. Zentrale Elemente sind die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (REACH) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 (CLP). Die Sicherheit unserer Produkte bezogen auf Gesundheits- und Umweltrisiken wird kontinuierlich überprüft, um ihre Eignung für die jeweils vorgesehenen Verwendungen zu gewährleisten.

Mit zukunftsweisenden Produkt- und Technologielösungen stellen wir Produkte von höchster Qualität her. Wir achten darauf, dass unsere Produkte einen hohen Nachhaltigkeitsgrad aufweisen, umweltverträglich sind und potenziell schädliche Inhaltsstoffe vermieden oder – wo möglich – durch Alternativstoffe ersetzt werden. Des Weiteren erfüllen wir die für HYDEWA einschlägigen gesetzlichen Anforderungen an die Produktdokumentation (z. B. Sicherheitsdatenblätter) und Produktkennzeichnung. Wir verpflichten uns, unseren Geschäftspartnern alle relevanten Produktinformationen, insbesondere zur Nutzung (Verarbeitungshinweise sowie Arbeitsschutzmaßnahmen) und ggf. zur Entsorgung unserer Produkte zur Verfügung zu stellen.

HYDEWA hält sich überdies an das Stockholmer Übereinkommen zur Beendigung oder Einschränkung der Produktion, Verwendung und Freisetzung über POP (persistente organische Schadstoffe) sowie an das Übereinkommen von Minamata, das die Eindämmung von Emissionen und Freisetzungen des Schwermetalls Quecksilber regelt.

Konfliktminerale

Wir stellen sicher, dass keine Produkte an unsere Geschäftspartner geliefert werden, die Metalle (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) sowie weitere Rohstoffe wie z. B. Kobalt enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.